

C

6787



Szmarzsenka

ex recd.

ajándéka.

M. kir. hadtört. levéltár és múzeum.

Helyszám: *8224-2*

Szakbeosztás: *1333. (475)*

Mellékletek:

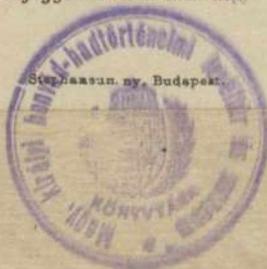
Állapot hiánytalan.

Levejt

A kölcsönzés szabályai:

Használati idő: mindenki számára egy hónap.
Hosszabbítási idő: esetenként egy hónap. —
A műveket másoknak továbbadni tilos. A kölcsönző a könyvek teljességéért, a vasúti és postai szállítás okozta esetleges károkért felelős és térítésre kötelezett.

A könyvekbe sem tintával, sem írónnal semmit bejegyezni nem szabad.



C 6087

33

DAS
LOS DER POLEN
IN RUSSLAND
UND
ÖSTERREICH

VON

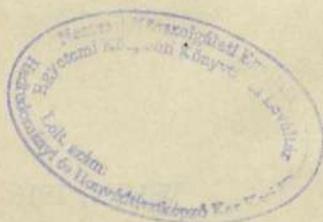
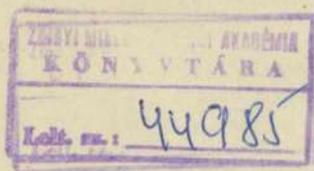


WIEN, 1916

DRUCK UND VERLAG VON ADOLF HOLZHAUSEN



Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten.



Polen hatte sich in den Tagen seines Glanzes von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere und von der Oder über den Dniepr und die Düna erstreckt. Diese Landmasse ging stückweise in den Besitz Rußlands, Preußens und Österreichs über; nach der dritten Teilung war Polen aus der Reihe der selbständigen Staaten gestrichen. Aber trotz politischer Vernichtung und trotz Botmäßigkeit unter drei verschiedenen Herrschern blieb der polnische Volksstamm lebensfähig, da er seine Nationalität bewahrte. Er entsagte auch nicht der Hoffnung, mit Rußlands oder Frankreichs Beistand dereinst den alten Platz auf der europäischen Länderkarte wieder einzunehmen. ¹⁾

Die Gruppe der Patrioten, die auf Frankreichs Hilfe baute, suchte sich diese zu sichern, indem sie der Republik und in der Folge dem Kaiserreich freiwillige Blutsteuer entrichtete. Ihre Erwartungen gingen jedoch nur teilweise in Erfüllung. Denn es kam eine Zeit, wo sich Napoleon nicht mehr mit dem Gedanken der Herstellung eines unabhängigen polnischen Staatswesens beschäftigte. Er hatte den Blick auf den Orient gerichtet, wo er freie Hand haben wollte. Um nun den Zaren, und zwar durch Preußen, stets in Schach zu halten, bot er ihm in Tilsit das gesamte polnische Gebiet, das dieser Macht seit der ersten Teilung zugefallen war, ²⁾ als ein Königreich an. Alexander I. durchschaute das Spiel und lehnte ab; dagegen wurde auf seinen Rat aus denselben preußischen Stücken ein Herzogtum Warschau errichtet und dem König Friedrich August von Sachsen überantwortet.

Die Patrioten sahen in dieser Schöpfung den Ansatz zu einem unabhängigen Staatswesen, eine Meinung, die noch tiefere Wurzeln faßte, als Napoleon nach Beendigung seines Krieges mit Österreich

¹⁾ Die russische Partei war durch den Fürsten Adam Czartoryski, die französische durch die Generale Kniazewicz und Dombrowski vertreten.

²⁾ Posen, Südpreußen (Kujavien bis zur Pilica), Neu-Ostpreußen (Gebiet zwischen Bug und Niemen nebst Masovien und Warschau) und Podlachien.

dem Herzogtum auch Westgalizien³⁾ und Krakau einverleibt hatte.⁴⁾

Diese neue territoriale Veränderung entsprach keineswegs den Absichten Alexanders, da das Herzogtum unter der Ägide Frankreichs stand, wie schon die Verfassung bewies, die es von Napoleon erhalten hatte.⁵⁾ Damals wollte der Zar eine Herstellung des Jagellonenreiches nicht zulassen; denn ihm bangte vor dem Verluste seiner polnischen Besitzungen und er hatte daher schon während des französisch-österreichischen Waffenganges der Einladung nicht Folge geleistet, sich zum König von Polen zu proklamieren.⁶⁾ Und nun begann zwischen beiden Kaisern ein Intrigenspiel, das schließlich zum Bruche führte.⁷⁾

Die polnischen Patrioten schöpften neue Hoffnungen und erwarteten ihr Heil von Napoleons Siegen. Der Reichstag konstituierte sich als Generalkonfederation, die die Wiederherstellung des Königreiches proklamierte. Nur kurze Zeit währte die Begeisterung — die Katastrophe, welche den Korsen auf den Eisfeldern Rußlands und bei Leipzig ereilte, blieb nicht ohne Wirkung auf das Schicksal der polnischen Nation; es lag nun in den Händen Alexanders, der das Großherzogtum Warschau bereits in seine Verwaltung genommen hatte.

In der sicheren Erwartung, Napoleon niederzuringen, hegte der Zar seit Beginn des Feldzugs den Wunsch, zunächst aus dem napoleonischen Herzogtum Warschau⁸⁾ und den polnischen Gebieten der russischen Krone ein Zarenreich Polen mit konstitutioneller Verfassung und eigener Armee zu errichten, das in Form einer Personalunion mit Rußland verbunden sein sollte. Dieses hätte sich alsdann bis an die Karpathen erstreckt und freie Hand

³⁾ Sandomir und Lublin.

⁴⁾ An Rußland gelangten ein Stück von Ostgalizien und der Tarnopoler Kreis.

⁵⁾ Vgl. über diese Verfassung vom 22. Juli 1807 Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., Bd. I: Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit 100 ff.

⁶⁾ Schiemann, I, 105.

⁷⁾ Vgl. Vandal, II, 163; Schiemann, I, 106 ff. und Nicolas Mihailowitsch (Grand-Duc), Les relations diplomatiques de la Russie et de la France, d'après les rapports des ambassadeurs d'Alexandre et de Napoléon, 1808—1812, IV, V.

⁸⁾ Mit Ausnahme des Striches, der kraft des Kalischer Vertrages an Preußen gelangt war.

im Orient erhalten. Ein derartiges Vorrücken des nordischen Kolosses zu gestatten, lag keineswegs in der Absicht der übrigen Großmächte. Die polnischen Patrioten⁹⁾ machten vergebliche Anstrengungen, England für das Projekt Alexanders zu gewinnen, das — so versicherten sie — keine Gefahr in sich berge; denn Polen würde nach wenigen Jahren seine Selbständigkeit erringen und als ein unabhängiger Staat das stärkste Bollwerk Europas gegen Rußland bilden. Wohl ließ der Zar, und zwar infolge Drängens seiner russischen Berater, den Gedanken fallen, Litauen dem neuen Reiche einzuverleiben, an den übrigen Punkten seines Programms jedoch hielt er mit eherner Beharrlichkeit fest.

Sonach war die polnische Frage noch ungelöst, als der Wiener Kongreß zusammentrat¹⁰⁾ und am grünen Tisch die Neugestaltung Europas verfügte. Endlose Intrigen wurden angesponnen, die Diplomaten suchten sich gegenseitig zu überlisten und schon hatte es den Anschein, als wollte der Zar die Anerkennung seiner polnischen Forderungen mit dem Schwerte erzwingen. Schließlich siegte Talleyrand, der Schlaueste der Schlaunen, und das schwierige Geschäft endigte mit einem Schacher. Rußland erhielt den größten Teil von Warschau¹¹⁾ als ein Zarenreich, Preußen die sogenannten alten Provinzen nebst dem polnischen Netzedistrikt,¹²⁾ Österreich das Land am rechten Ufer der oberen Weichsel und den Tarnopoler Kreis, während Stadt und Gebiet von Krakau zu einem Freistaat erklärt und unter den Schutz der drei Teilungsmächte gestellt wurde. Sämtlichen polnischen Untertanen Rußlands, Österreichs und Preußens sicherte man eine Repräsentation und nationale Einrichtungen zu, jedoch „nach Maßgabe des politischen Daseins, das jede der beteiligten Regierungen ihnen zu gewähren für nützlich und passend finden wird“.

Der erste, der dieses Versprechen einlöste, war Alexander. Mit Unrecht wird behauptet, daß er sich hierbei von den Einflüssen La Harpes habe leiten lassen.¹³⁾ Der Zar folgte vielmehr einzig und

⁹⁾ Czartoryski und Radziwill.

¹⁰⁾ Über die Verhandlungen vor Eröffnung des Wiener Kongresses s. Fournier: Zur Geschichte der polnischen Frage 1814 und 1815 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XX, 444 ff.).

¹¹⁾ Masovien, Kujavien, Sandomir und Lublin.

¹²⁾ Daraus wurde die Provinz Posen gebildet.

¹³⁾ Es hieß, daß Zar Alexander durch die Vermittlung La Harpes die Ideen der französischen Schule in sich aufgenommen und die Absicht gehegt

allein dem Gebote nüchternster Realpolitik. Denn das Warschauer Gebiet genügte ihm jetzt keineswegs, da er sich im Grunde seines Herzens mit dem Plane trug, dereinst sämtliche Stücke des alten Jagellonenreiches zu einem Zarenreich unter der Herrschaft der Romanow zu vereinigen. Er sah ein, daß er vorerst die Sympathien der polnischen Nation gewinnen und daher dem Kongreßkönigreich eine liberale Verfassung geben müsse. Für die Notwendigkeit freier Institutionen sprach noch ein anderer Umstand: Zar Alexander strebte die Hegemonie in Europa an und sie konnte nur errungen und behauptet werden, wenn der Beherrscher Rußlands auf die Loyalität der polnischen Grenzwehr rechnen durfte.

Die Konstitution, die Alexander dem polnischen Zarenreich verlieh,¹⁴⁾ galt ihm als ein Geschenk, das er jederzeit wieder zurücknehmen durfte, sobald die Notwendigkeit es erheischte. Oft genug handelte er der Verfassung zuwider, insbesondere als ihn die russenfeindliche Richtung, die sich in der polnischen Gesellschaft bemerkbar machte, wesentlich abgekühlt hatte; Ereignisse wie die Ermordung Kotzebues und des Herzogs von Berry und der Ausbruch der spanischen Revolution stimmten ihn noch weiter herab. So geschah es, daß er die Konstitution durch Zusatzartikel immer mehr ihres realen Wertes entkleidete. Er hob die Öffentlichkeit der Reichstagsberatungen auf und beschränkte die Preßfreiheit; die Unzufriedenheit wuchs und es hatte den Anschein, als müßte der schroffe Gegensatz, der zwischen dem Despotismus Rußlands und dem konstitutionellen Geiste der polnischen Nation bestand,¹⁵⁾ schließlich zum Bruche führen.

Aber nicht die Breschen in der Verfassung waren Ursache der langsam sich vorbereitenden Erhebung; sie beschleunigten bloß

habe, dereinst seine Völker, sobald sie politisch reif geworden seien, mit liberalen Institutionen zu beglücken. (Vgl. Alfred Stern, III, 40 ff.) Die Initiative und Formulierung der Reformen, mit denen sich Alexander beschäftigt hat, sind jedoch nicht auf ihn, sondern auf Paul Stroganow und andere Freunde Alexanders zurückzuführen. (Vgl. darüber Nikolai Mihailowitsch: Pawel Alexandrowitsch Stroganow, 1774–1817, Band II.) Alexander habe sich zunächst mit der Errichtung einer Versuchsstation konstitutioneller Experimente begnügen wollen und er sei deshalb entschlossen gewesen, aus seinen polnischen Erwerbungen einen parlamentarischen Musterstaat entstehen zu lassen. (Vgl. Schiemann, I, 124; A. Stern, III, 43.) ¹⁴⁾ Siehe Schiemann, I, 120 ff.

¹⁵⁾ Stein war es, der im Jahre 1812 den Zaren auf diesen Gegensatz aufmerksam gemacht hatte.

diese Entwicklung der Dinge. Die Patrioten hatten ganz andere Ziele vor Augen als die Verteidigung konstitutioneller Rechte: sie strebten nach staatlicher Unabhängigkeit Polens in den Grenzen von 1772 und trieben dieses Ideals halber das Land in die Revolution. Wirtschaftlicher Aufschwung,¹⁶⁾ geordnete Verwaltung und die Aussicht, durch kluges Verhalten dem Zaren gegenüber auch den nationalen Aspirationen einen größeren Spielraum zu verschaffen, sollten preisgegeben und dem nationalen Gedanken aufgeopfert werden. Es bildeten sich weitverzweigte Geheimbünde, immer mehr durchdrang der revolutionäre Geist die Schichten der Gesellschaft und er ergriff auch die Armee, und zwar um so leichter, als sie ohnehin infolge des napoleonischen Einschlags antirussisch gesinnt war.

Nach langem Zögern schritt man im Jahre 1830 angesichts der feindseligen Haltung, die Zar Nikolaus gegenüber Frankreich beobachtete, zur Tat. Im November brach die Revolution aus, die sich in ihrer dreifachen Eigenschaft als aristokratisch-militärisch-nationale Bewegung wesentlich von der großen französischen Revolution unterschied.¹⁷⁾ Im Verlauf des Kampfes legte die polnische Nation Proben ihres Heldenmutes, aber auch ihrer Uneinigkeit ab. Liberale und Gemäßigte¹⁸⁾ befehdeten einander; diese wollten den Weg zur Aussöhnung mit Rußland offen halten, jene hingegen um keinen Preis von dem Verzweiflungskampf ablassen, den sie mit Hilfe der Dogmen und Prinzipien der neuen Schule siegreich zu bestehen hofften. Die Liberalen drangen mit ihrer Anschauung durch, der äußerste Schritt wurde getan: die Entthronung des Hauses Romanow proklamiert, eine Nationalregierung eingesetzt und den altpolnischen Provinzen Rußlands erklärt, daß jeder auf-

¹⁶⁾ Dieser befriedigte einzig und allein die wenigen besonnenen Männer der obersten Gesellschaftsschichte, die nach dem Schlage des ungarischen Grafen Szechényi für den ungestörten Fortgang kultureller Arbeit eintraten. Dem Kleinadel hingegen erschien das Aufblühen der Industrie sowohl, wie die dadurch bedingte Heranbildung einer bürgerlichen Mittelklasse gleichbedeutend mit der Einbuße seiner gesellschaftlichen Stellung. Schon deshalb machte er sich zum Träger der nationalen Idee.

¹⁷⁾ Beide Revolutionen richteten sich gegen die monarchische Gewalt; nur strebte die polnische die Wiederbelebung eines erstorbenen Staatskörpers an, wogegen die französische Revolution von 1789 ein völlig neues Gebilde ins Leben rufen wollte.

¹⁸⁾ Zu den Gemäßigten zählten die Mitglieder der Aristokratie.

ständische Bezirk die Rechte wieder erlangen werde, die vor den Teilungen geltend gewesen seien.

Der Gegensatz der Parteien aber blieb, zum Unheil für die oberste Leitung und die Kriegführung, nach wie vor bestehen. Er offenbarte sich auch in der wichtigen Frage der Bauernemanzipation: die Liberalen drangen im Reichstag auf Beseitigung der Frondienste und auf Verleihung von Grund und Boden an den Landmann; dieser Vorschlag war keineswegs im Sinne der aristokratischen Partei, der es schließlich gelang, ihn von der Tagesordnung abzusetzen. Schon dadurch hatte sie der Revolution das Grab geschaufelt. Denn das Volk konnte sich für das leere Schlagwort staatlich-nationaler Unabhängigkeit nicht begeistern und es stand, da ihm eine Verbesserung seiner Lage versagt blieb, der Erhebung kühl gegenüber.

Der Gegensatz zwischen der konservativen und der fortschrittlichen Richtung hätte sich schließlich derart verschärft, daß in dem aufständischen Reich der Ausbruch der sozialen Revolution wohl unvermeidlich gewesen wäre. Bevor aber die Dinge so weit gedeihen konnten, war Polen, das fast dreiviertel Jahre der russischen Übermacht getrotzt hatte, besiegt und unterworfen.

Rußland, der Verbündete der beiden deutschen Großmächte, hatte während des polnischen Unabhängigkeitskampfes keineswegs den Pflichten eines treuen Alliierten gemäß gehandelt: die milde, würdevolle Haltung Österreichs, die Ruhe und Ordnung, die in Galizien herrschte, erregten die Eifersucht des Zaren; er wünschte die Revolution nicht allein bloß gegen sich, sondern auch gegen die zwei übrigen Teilungsmächte gerichtet zu sehen, um auf diese Weise den polnischen Insurgenten neue und furchtbare Feinde zu erwecken und vor allem Österreich ebenso zu schwächen, wie es ihm selber wiederfuhr. Deshalb ließ Rußland nichts unversucht, um Galizien zu revoltieren. Andererseits propagierten russische Agenten in Galizien die Ideen einer slawischen Universalmonarchie: unterliege Polen, so sollten sich alle Gebiete Altpolens freiwillig dem Zarenreich unterwerfen, „um wenigstens ungeteilt einem Herrn anzugehören“.

Schwer drückte nach Beendigung des Aufstandes die eiserne Faust des Siegers auf Polen. Zar Nikolaus, der schon aus dem Dekabristenaufstand seine Lehre gezogen hatte, glaubte die Richtigkeit seiner antikonstitutionellen Anschauungen durch die polnische Re-

volution bestätigt zu sehen. Er kassierte daher ohne Scheu, trotz Einsprache der Westmächte, die Verfassung, die auch ihm als ein bedingtes Gnadengeschenk galt, und er machte Polen zu einer russischen Provinz, der nur ein geringer Rest selbständiger Verwaltung verblieb.¹⁹⁾ Er unterdrückte das nationale Geistesleben, vollends in den altpolnischen Gebieten, die gleichfalls revoltiert hatten; er ermutigte Österreich und Preußen, dem legitimistischen Prinzip treu zu bleiben und sich daher der liberalen Strömung zu widersetzen. So wurde Zar Nikolaus zum „Gendarmen von Europa“. ²⁰⁾ Die Tausende Polen aber, die damals freiwillig in die Verbannung gingen, wurden zu Trägern und Verbreitern derselben Ideen, die die Heilige Allianz auszurotten trachtete. Von der Revolutionierung Europas erhofften sie sich die Wiederherstellung ihres alten Reiches, doch blieben sie auch in der Fremde uneinig und gespalten.

An Stelle Altpolens trat das Polentum, das sich fortan in der Emigration ²¹⁾ manifestierte.

„Je ne suis que trop content que les choses en soient venues au point que je ne suis plus qu'empereur de Russie et c'est à ce titre que vous m'appartenez.“ Diese Worte richtete Zar Nikolaus (1835) an die polnische Deputation in Warschau.

Unglücklich wie der Aufstand von 1830 endete auch der von 1846 und er hatte noch härtere Bedrückungen der Nation zur Folge. Und da blieben die Winke nicht unbeachtet, die ein in Warschau tätiger Zensor namens Goldmann der russischen Regierung in zwischen gegeben hatte. Er war der Verfasser des Buches „Die europäische Pentarchie“ und eines hauptsächlich gegen Österreich gerichteten Pamphlets über „polnische Zustände“. Im Jahre 1840

¹⁹⁾ Organisches Statut vom 26. Februar 1832. Polen war fortan bloß dem Namen nach ein Zarenreich.

²⁰⁾ Als solchen bezeichnen ihn die liberalen Historiker Rußlands.

²¹⁾ Zu Anfang des Jahres 1846 zählte sie ungefähr 5300 Mitglieder; davon befanden sich etwa 4800 in Frankreich, die der französischen Regierung Kosten im Betrage jährlicher 1,600.000 Franken verursachten. In London, Liverpool, Hull, Birmingham und Portsmouth lebten damals über 300, in Belgien 100 und die übrigen in der Schweiz und in Nordamerika.

unterbreitete Goldmann dem russischen Minister für Volksaufklärung (Uwaroff) eine Denkschrift folgenden Inhalts:

„1. Ehe die älteren an Rußland gefallenen polnischen Provinzen, Litauen, Wolhynien, Podolien, nicht gänzlich russisch nationalisiert sind, dürfte eine vollendete Inkorporation des Zartums ihre Bedenklichkeiten und Gefahren haben. Die Heftigkeit, mit welcher von Seite des Zartums Polen fünfzehn Jahre hindurch die extension intérieure begehrt wurde, ist das ernsthafteste Warnungszeichen. Freilich könnten die älteren Provinzen an keiner Konstitution mehr Anteil nehmen. Es wäre ihnen aber eine polnische Hauptstadt wiedergegeben. Ihr Zug würde wieder westlich statt östlich gehen, und der mindeste Nachteil würde derjenige sein, daß ihre russische Nationalisierung zum Stillstand gebracht würde, vor ihrer Vollendung. Concordia res parvae crescunt. Das würde auch hier im antirussischen Sinne gelten. Folglich möge das Zartum des Wiener Kongresses in den gegenwärtigen Grenzen, geschieden von dem übrigen russischen Reiche, noch fortbestehen.

2. Das Zartum Polen hatte eine verschiedene Aufgabe von den älteren polnisch-russischen Provinzen. Diese haben den russisch-nationellen, jenes den gegnerisch-slawischen Standpunkt im Innern und Äußern durchzuleben. Der polnisch-nationale Geist muß im Slawentum erst generalisiert und aufgelöst werden, ehe er russisch nationell fixiert werden kann. Der slawische Standpunkt ist aber im Zartum wesentlich als ein antigermanischer und antilateinischer aufzufassen. Nicht also bloß die Administration des Zartums, sondern dessen esprit public soll distinkt sein. Und dieses heißt dem Zartum mehr bewilligen, als selbst die Schlußakte in ihren Phrasen getan.

3. Der slawische Charakter wird sich als ein antigermanischer manifestieren, wenn er fortfährt, das Handeln dem Wissen, die Tat dem System, den Ruhm dem häuslichen Genuß, das Feldlager dem Federbett vorzuziehen. Die Polen sind ein kriegerisches Volk. Ihnen daher spießbürgerliche Tendenzen aufzuzwingen, heißt sie entnerven. Rußland hätte dann wohl an den Bewohnern des Zartums stille, solide Leute, welche Tagebücher schreiben und Neujahrsverse machen, aber die Erfindung des Schießpulvers verwünschen würden. Unstreitig wäre solches auch ein Gewinn. Allein dürfte dieser Verkümmern nicht vorzuziehen sein, das Zartum ganz ähnlich wie die kroatisch-wallachische

Militärgrenze in ein großes Feldlager umzuwandeln, alle Behörden militärisch zu ordnen und wie nur irgend möglich die liegenden Gründe in Soldatenlehen umzutauschen? Vier Generalkommandos in Kalisch, Kielce, Lublin und Plock unter dem Warschauer Oberkommando und Kriegsrat bildeten dann die obersten Verwaltungsbehörden. Diese Administration würde distinkt sein, wenn auch gegen den Geschmack des Wiener Kongresses. Sie würde die Neigungen der Polen gewinnen, wie es nicht die beste andere vermöchte, und die Ruhe wäre durch permanente Militärgerichte, durch einen steten Belagerungszustand des Landes am festesten gesichert.

4. Wenn es einerseits ersprießlich sein wird, einen slawischen Gelehrtenstand in Polen zu bilden und ihm in Lindes²²⁾ Weise eine deutsche Gründlichkeit und Unergründlichkeit sich aneignen zu lassen, so dürfte doch ernst darauf zu sehen sein, daß die Literatoren sich bei ihren schriftstellerischen Arbeiten außer einer slawischen nur der lateinischen Sprache bedienen dürfen, ferner daß die Gelehrten nur unter den Slawen ihre literarischen Verbindungen anknüpfen und deshalb in ihren Reisen hauptsächlich nur auf die slawischen Länder sich beschränken sollen, und endlich, daß ihnen nichts zu schreiben erlaubt werde, wenn nicht von ihnen der russische Typus als der slawische Prototyp zugrunde gelegt werde. Ausnahmen werden sich immer ereignen. Aber doch ist zu bemerken, daß die slawische Wechselseitigkeit, kaum erst im Entstehen, nicht emsig genug gepflegt werden kann.

5. Die polnische Jugend bedarf eines Gegenstandes ihrer Feindschaft und Leidenschaft; denn sie ist teils in den Zeiten der Aufregung geboren, teils als Kinder durch dieselben gegangen. Man gebe ihnen die Deutschen preis, indem in dem Geschichtsvortrag die Periode der polnischen Kämpfe gegen Deutschland ganz vorzüglich hervorgehoben und in grellen Farben geschildert werde. Dadurch allein entwaffnet man die Posen-germanische literarische Propaganda. Historische Darstellungen im antigermanischen Sinn müßten besonders auch in dem polnischen Volkskalender jahraus jahrein den ersten Platz finden.

6. Betrachtet man die Polen als ein vorzüglich ackerbaureitendes Volk, eine Beschäftigung, die dem militärischen

²²⁾ Samuel Gottlieb Linde, polnischer Sprachforscher, geb. 1771, gest. 1847, August 8.

Charakter keinen Eintrag tut, sondern denselben mitnährt, so stellt sich Industrie und Handel von selbst in den Hintergrund als bloß von sekundärer Bedeutung für Polen und die Polen. Und da Polen effektiv seinen Reichtum unmittelbar im Getreide (Weizen und Holz) dem Boden entnimmt, so wird auch der jemalige Stand der polnischen Industrie und des Handels mehr oder minder von zufälligen Umständen abhängen. Indessen haben sich die gegenwärtigen Verhältnisse dieser Kulturzweige in politischer Hinsicht sehr günstig gestellt. Die französisch-deutsche Industrie ist durch die Revolution in Polen auf immer gebrochen, somit eine russisch-polnische möglich geworden, und zweitens ist der Handel durch den Monopolienspacht der Zölle usw. an die reichen Juden fast ausschließlich gelangt. Diese jüdischen Bankiers repräsentieren also wesentlich das deutsche Element in Polen, während von ihnen das selbe täglich mehr absorbiert wird. Das Endresultat muß sich daher unfehlbar ergeben, daß der polnische Handel den russischen Kaufleuten in Jahr und Tag allein zufallen wird, weil nur diese den Juden zu erdrücken vermögen.

7. Soll das Slawische in Polen neues Leben gewinnen, so ist die Aufgabe, das Polentum nicht nur von allen heterogenen germanischen, sondern auch von allen heterogenen lateinischen Beimischungen zu befreien; denn das Slawentum in seiner Reinheit ist ebenso sehr ein antilateinisches wie antigermanisches Element. Zu diesen antislawischen, lateinischen Institutionen im Zartum gehört aber das französische Recht mit der Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege. Das französische Recht wurde am 1. Mai 1808 in Gemäßheit der am 22. Juli 1807 gegebenen Napoleonischen Konstitution T. 9, Art. 69, im Herzogtum Warschau eingeführt, nebst den damit zusammenhängenden richterlichen Institutionen. „La victoire faisait le présent du Code Napoléon aux Polonais affranchis,“ sagte der Moniteur 1807, Nr. 245; und dieses Gesetzbuch sollte ein unbedingtes Mittel sein zu der „félicité des nations confédérées sous les actes protectrices de l'Empereur des Français. C'est dans les mêmes vûes de former un nouveau lien entre la France et les peuples“ usw. Außer diesem politischen Betracht verdienen noch zwei andere Bemerkungen besondere Beachtung. 1. Der innige Zusammenhang des Code Napoléon mit der französischen Staatsverfassung ist so einflußreich, daß ein gründliches Studium des Napoleonischen Zivilrechts ohne genauere Kenntnis

dieser französischen administrativen und gerichtlichen Umgebung, welche ihm daher auch immer vorangehen sollte, schlechterdings nicht möglich ist.²³⁾ 2. Die Geschichte des Code Napoléon zeigt, daß ein sehr beträchtlicher Teil desselben auf den Resultaten der Revolution beruht;²⁴⁾ der Code wird daher notwendig einen exnationalisierten und revolutionär gesinnten Gerichts- und Advokatenstand jederzeit bilden und solches um so mehr, als der Code ideologisch verstanden und als das Normalgesetzbuch unserer Zeit aufgefaßt wird. Für die slawischen Staaten ist er daher korrosives Gift.

8. Ein lateinisches Element ist ferner die römisch-päpstliche Kirche. Es fragt sich hier nicht um die mehr oder minder wahren und wichtigen Dogmen derselben, sondern um den zerstörenden feindseligen antislawischen Einfluß, welchen sie Jahrhunderte hindurch auf Polen ausgeübt hat. Durch die katholisch-okzidentalische Kirche ist Polen wie Böhmen vom Slawentum abgerissen und, was das Bösartigste, demselben gegenübergestellt worden. Divide et impera, flüsterte der Papst und schob sich die Tiara auf dem haarlosen Haupte zurecht.

9. Nachdem Rußland Polens selbstsüchtige Politik in der Revolution siegreich überwunden und zerstört hat, bleibt ihm noch übrig, Polens selbstsüchtige Staatsreligion in der römischen Kirche zu zerschlagen, allmählich, Schlag auf Schlag, mit ausharrender Geduld, aber nicht mit römischen Bannstrahlen und dem Schwert des Brennus.

10. Der gemeine Pole faßt die lateinische Kirche in den zwei ihm tief eingepprägten Begriffen ihrer Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit auf. Erschüttert man diese Begriffe, so hat man ihm den Glauben an die päpstliche Kirche genommen und er wird ohne Zwang freiwillig freudig und dankbar die Lehre der orientalischkatholischen Kirche adoptieren.

11. Da Polen ein integrierender Teil des russischen Kaiserreiches ist, so kann auch nicht bezweifelt werden, daß auch in Polen die orientalischkatholische Kirche die herrschende Staatskirche ist. Es gehört aber zu dem Wesen einer Nationalreligion,

²³⁾ Beiträge zur Charakteristik und Kritik des Code Napoléon von Bauer. Marburg 1810, S. 25.

²⁴⁾ Seidenstickers Einleitung zum Code Napoléon, Tübingen 1808, S. 267, und damit übereinstimmend Bauer a. a. O., S. 5 und 6.

daß sie, wenn auch niemandem aufgezwungen, doch allen dargeboten werden möge. Denn jede Staatskirche bietet immer das königliche Gastmahl dar, zu dem der Herr die Knechte aussendet, daß sie den Gästen sagen sollen: Siehe, meine Mahlzeit habe ich bereitet, kommt zur Hochzeit. Und geht hin auf die Straße, sprach der König, und ladet zur Hochzeit, wen ihr findet. Folglich erst Kirchenbau und lehrender Klerus, alsdann die lernende gläubige Gemeinde.

12. Im Zarentum leben 216.000 römisch=unierte Seelen. Ist die Reunion mit der orientalischkatholischen Kirche auch zurzeit auf diese verwaiste Schar durchweg zu erstrecken noch nicht ratsam, so steht doch nichts ihrer Vorbereitung im Wege. Also Ansiedlung kleiner rechtgläubiger Gemeinden und Kirchenbau zuerst unter diesen Römisch=Unierten und ihren 360 Gemeinden.

13. Es heißt: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Somit Darreichung der Lehre und Öffnung der Pforten der Staatskirche für die Jugend. Dieses kann aber nicht geschehen, solange es keine Kirchengebäude derselben für die Gymnasien und Stadtschulen gibt, überall, wo solche Schulen bestehen. Es ist damit nicht gesagt, daß die katholischen Schüler diese Kirchen allsonntäglich besuchen sollen, aber billig wäre es, wenn sie an Staatsfesttagen den Hauptgottesdienst in der Weise der orientalischkatholischen Kirche begehen könnten. Und um nicht den Vorwurf der Intoleranz auf sich zu laden, dürften die protestantischen Schüler vorerst einzeln und später allgemein davon dispensiert werden, wenn die katholische Jugend an den orientalischen Gottesdienst schon gewöhnt wäre.

14. Da die Direktoren und Inspektoren der Schulanstalten mit gutem Beispiel vorausgehen sollen, die Religiosität aber das wichtigste Element einer Schule ist, so ergibt sich auch das Postulat, daß jeder Direktor und Inspektor einer polnischen Lehranstalt ein aufrichtiger und treuer Anhänger und Bekenner der orientalischkatholischen Kirche sein sollte und müßte.

15. Der griechische Kalender sollte schon deshalb in Polen als der allein gesetzliche eingeführt werden, weil sich dadurch die katholischen Festtage verrücken müßten.

16. Es dürfte endlich nicht ohne günstige Folgen und als Vorbereitung nützlich sein, wenn so vielen katholischen Kirchen als irgend möglich nur solche Heilige zum Patron gegeben würden, die von der okzidentalischen und orientalischen Kirche gemeinsam ver-

ehrt werden. Die Veranlassung wäre jeder Neubau oder jede wesentliche Reparatur einer Kirche, zu welcher der Staat einen Geldzuschuß bewilligt hätte.

17. Als Possevin und Konsorten ihren Proselytismus begannen, suchten sie dadurch zu gewinnen, daß sie die der okzidentalischen und orientalischen Kirche gemeinsamen Dogmen hervorhoben und alsdann erst mit dem Plus des Papstes hervorrückten. Der orientalischen Kirche wird derselbe Weg aber umgekehrt mit dem Minus des Papstes jetzt dienlich sein. In den Volksschriften sollten daher die päpstlichen Schismen geschichtlich treu und recht klar einerseits, und andererseits das gemeinschaftliche Doktrinelle geschildert werden. Überhaupt wäre der Kampf der griechischen Kirche gegen die römische Partei nur als ein Streit des evangelischen Apostolats gegen die herrschsüchtigen Anmaßungen eines sich selbst vergötternden Priesters dem Volke faßlich darzustellen, ungefähr in dem Geiste der ersten lutherischen Schriften gegen Rom, natürlich ohne eine Polemik zu gestatten.

18. An den Landstraßen usw. (außer den besonders geweihten und umzäunten Orten, wie den Begräbnisplätzen) sollten nur griechische Kreuze anstatt der katholischen Kruzifixe zu sehen sein. Denn durfte Preußen die letzteren ganz kassieren, ist es Rußland wohl erlaubt, jene Veränderungen der Kreuze an öffentlichen Orten und Straßen zu dekretieren.

19. Die katholische Kirche soll in Polen keineswegs eine ecclesia pressa werden, da letztere Märtyrer gebärt; nur die Unfehlbarkeit mag und muß sie aufgeben, damit sie weich, biegsam und sozial sich gestalte. Dazu bedarf es aber, daß ein schwacher hektischer Klerus in der katholischen Kirche Polens gebildet werde. Umgekehrt wie im Militärstande sind hier die furchtsamsten Seelen die vorzüglichsten.

20. Den katholischen Klerus in Polen zu reprimieren auf sein enges theologisches Gebiet, das hieße ihn stärken, ihn zu der Quelle zurückführen, die ihm schon entschwundenen Kräfte restituieren. Auch würde er alsdann für die Staatsgewalt sich immer unangreifbarer stellen; und jede Verfolgung in die dogmatische Bastion schafft ihm Sympathien im Volke, welche der Regierung fehlen würden, wenn sie derselben am notwendigsten bedürfte. Nein, nicht ausgestoßen aus dem bürgerlichen Leben und, was dem gleichlautend wäre, nicht emanzipiert von der steten Beaufsichtigung

und Überherrschung des Staates muß der katholische Klerus werden, sondern vielmehr recht viel mit dem bürgerlichen Leben dürfte derselbe beschäftigt, recht tief in dasselbe verwickelt, recht weit unter die Jurisdiktion des Staates gezogen, d. h. von seiner Quelle entfernt werden. Man überlaste die Kapitel und Pfarrer mit tabellarisch-statistischen Arbeiten, verpflichte sie, Berichte zu erstatten über den moralischen und szientifischen Zustand der Diözesen und Gemeinden, tadle sie, daß sie sich so wenig des Volksunterrichtes annähmen, und trage ihnen auf, die russische Sprache unter das Volk zu verbreiten usw.

21. Die lateinische Sprache diene als Bindemittel zwischen Rom und dem katholischen Klerus und in ihrem Studium lag das Mittel der Opposition gegen die orientalische Kirche; folglich möge dieses Studium in den Klerikalseminarien am lässigsten betrieben und möglichst unterdrückt werden. Die Aufsätze, Ausarbeitungen der Seminaristen könnten, damit sie den Sinn der Dogmatik recht verstehen, in der Muttersprache verfertigt und zur größeren Ausbildung des Klerus das griechische Sprachstudium unmaßgeblich gefordert werden.

22. Die Josefinischen Generalseminarien, das höhere Priesterhaus in Wien, verdienen mutatis mutandis im Zartum kluge Nachahmung.

23. Ein Kloster zu sekularisieren ist schwierig; allein alle 194 Klöster des Zartums aussterben zu lassen und kein Noviziat zu gestatten, damit aus den vakanten Gütern ein Religionsfonds zum Besten der Kuratgeistlichkeit gebildet werden könnte, solches wird warme Verteidiger unter dem Klerus selbst finden. Überhaupt mag der Staat nur nachhelfen, nicht zurückhalten in dem, wie sich der Klerus am sichersten selbst und frei ruiniert und prostituiert. Nur entferne man alle deutschen Priester.

24. Es ist unstreitig höchst billig, daß sich auch die polnischen Bischöfe dem katholischen Primas des russischen Reiches im geistlichen Gehorsam unterwerfen.

25. Zu den Bischofswahlen sollten, wie im Nassauischen und anderen Orten, auch die Dekane der Diözese hinzugezogen werden und erstere den Kapiteln nicht allein überlassen werden. Denn einerseits kann der päpstlichen Kirche ein liberal-zersetzendes Element nicht genug beigemischt werden, und andererseits befühlen sich selbst die Priester mit dem richtigsten Takt.

26. In Polen sollte lediglich das katholische Episkopalsystem gelten und über den Febronius Kollegien in den Seminarien gelesen werden, ut audiatur et altera pars.

27. Wichtiger, wie es scheint, sind die Wallfahrten zu dem patriotischen Muttergottesbilde nach Czenstochau. Ein Verbot derselben würde große Unzufriedenheit erregen; allein eine bedeutende Besteuerung der Wallfahrer zugunsten der Irrenanstalten in Warschau dürfte zum Ziele führen.

28. Eine Geschichte des polnischen Episkopates in klerikalisch-politischer Hinsicht müßte ohne Zweifel vom schlagendsten Effekte sein; denn sie wäre die stärkste Paraphrase des Textes: „Euer Ruhm ist nicht fein.“

29. Aus der Natur einer Staatskirche ergibt sich, daß ihr Klerus der allwege bevorzugte sei und derselbe mit besonderen Privilegien geschmückt werde. Es ist zu beklagen, daß es in Warschau nur einen orientalischkatholischen Vikarbischof gibt, während daselbst ein römischer Erzbischof residiert; denn den Polen muß Rang und Glanz imponieren.²⁵⁾

30. Es überrascht dagegen, bei den Griechisch-Unierten in Polen auf 25 Mönche 44 Novizen zu finden, während die Katholiken auf 845 Mönche 230 Novizen und auf 300 Nonnen nur 40 Novizinnen zählen.

31. Wäre die Einrichtung eines polnischen Kontors des heiligen Synodes ganz untunlich?

32. Da die Erziehung der Jugend im Zarentum wesentlich im Geiste der monarchischen Staaten²⁶⁾ geleitet werden müßte, so ist auf die Mitwirkung der meisten Eltern in jener Hinsicht nicht zu rechnen. Der Schule fällt also nicht nur der Unterricht, sondern auch die Erziehung zu und die Lehrer sollen nicht nur die Pflichten als solche erfüllen, sondern, soweit immer möglich, Elternstelle vertreten. Aber wie wenig Lehrer wissen solches und wie viel weniger handeln danach.

33. Bei dem Unterricht und Lesen der Alten dürften die Lehrer noch auf das Buch von Castellena: sur la félicité publique, d. h. auf den Beweis besonders Rücksicht zu nehmen haben, daß das Los

²⁵⁾ In Warschau residierte jedoch bereits ein griechischorthodoxer Erzbischof: die Ernennung war 1840 erfolgt, «et ce prélat prend — so hieß es von ihm — en toute circonstance le pas sur l'archévêque catholique».

²⁶⁾ Götte, Erziehung im Geiste der monarchischen Staaten. Leipzig 1829



44985

der heutigen Völker dem der Griechen und Römer weit vorzuziehen sei.

34. Dem Vortrage der polnischen Geschichte sollte ein Kursus der allgemeinen slawischen Völkergeschichte vorausgehen, damit jene durch diese ihre richtige Färbung und Bedeutung erhalte, ebenso polnische Literaturgeschichte nur in einer slawischen Literaturgeschichte, d. h. als ein bloßer Teil eines Ganzen behandelt und vorgetragen werden.

35. Nachdem die polnische Sprache zu einer Provinzialsprache herabgesunken ist, so wurde es auch für jedem jungen Polen eine gebieterische Notwendigkeit, sich mündlich und schriftlich geläufig in der Nationalsprache Rußlands ausdrücken, sogar in letzterer denken zu lernen. Ohne diese Notwendigkeit bleibt das Zarentum von Rußland losgerissen, isoliert, moralisch selbständig.

36. Es ist keine politische Gefahr, aber ein wesentlicher moralischer Gewinn damit verbunden, wenn die slawischen Sitten von der Jugend wieder lieber gelernt werden. Dazu muß diese freilich jene erst kennen. Somit das Bedürfnis einer slawischen Sittengeschichte. Denn bis jetzt liebt die Jugend nur die Abnormitäten und Extravaganzen der alten slawischen Völkersitten, Gebräuche und Herkommen.

37. Nicht allein ebenso unbedenklich, sondern ebenso unentbehrlich erscheint mir in den höchsten Lyzealklassen ein Kollegium über den slawischen Staat, basiert auf Hallers Grundsätzen; denn nur durch die gesunden, klaren, rechten Staatsprinzipien wird das Unkraut falscher politischer Ideen ausgerottet. Natürlich ist jede Polemik darin verpönt und selbst ein Vergleich mit konstitutionellen Prinzipien unzulässig. Dagegen könnten Tatsachen nicht genug gehäuft werden, welche die konstitutionellen Illusionen unwiderleglich dartäten. Dieses Kollegium müßte streng nach dem autorisierten Lehrbuche gelesen, sogar das ausgeführte Manuskript des Professors zur Einsicht und Begutachtung höheren Orts vorgelegt werden. Die Tendenz wäre auch, nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch den slawischen Staat den Schülern darzustellen, daher die ganze innere Organisation Rußlands nebst der Statistik im Vortrage aufzunehmen und die positiven Differenzen zwischen dem slawischen und germanischen Staate (dem monarchisch landständischen, besonders in dessen Spitze, den britischen Institutionen) und dem slawischen und

lateinischen Staate (dem republikanisch=monarchischen der italienischen Gemeinwesen, besonders aber in dessen Spitze, der französisch=revolutionären Volkssouveränität) kurz und klar pragmatisch nachzuweisen. Dem Lehrer dieses Kollegiums müßte die Wahrheit vor allem sonnenhell leuchten: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldener Baum.“

38. Der kaiserliche Ukas vom 26. August (7. September) d. J. hat die russischen Rechte auf die ehemaligen polnischen Teile des Reiches extendiert und das litauische Statut für aufgehoben erklärt. Es wäre zu wünschen, daß mit dem Code Napoléon auch die ehemaligen Verfügungen Preußens, Österreichs und Sachsens in Polen annulliert würden, in jedem Effekt, und daher eine weitere Bezugnahme auf dieselben als ungültig erklärt würde. Dagegen möchte denselben das alte polnische Recht rechtsgültig substituiert und eine analogische Interpretation und Beziehung auf die russischen Rechte für statthaft und legal erklärt werden.²⁷⁾

39. Das Axiom der Gleichheit vor dem Gesetze kann um so eher anerkannt und behauptet werden, als die Untertanen recht ungleicher Rechte sind. Es ist wichtig, gegen die alten polnischen Gewohnheiten große Ungleichheit unter den polnischen Adel zu schleudern durch Titulaturen. Der Pole kennt bis jetzt nur das Jersnie wielmoczny (Exzellenz), welches er nicht allein den Ministern, sondern auch den Titular=Staatsräten, Titular=Staatsreferendären, den Maîtres de requêtes, sogar jedem gibt, der einen Orden trägt, also auch — Krämern.

40. Wäre die russische Rangordnung auf das Zarentum ohne alle Veränderung angewendet worden, so würde jedenfalls der Eindruck und die Wirkung des polnischen Dienstadels auf das gesamte Staatsleben ungleich stärker gewesen sein. Denn bis jetzt hat der bloß polnische Dienstrang kein entsprechendes Ansehen, weil der Institution selbst das Vertrauen und der Glaube an Dauer fehlt.

41. Der polnische Bauer lernt die russische Sprache verstehen und sprechen von seiner russischen Einquartierung. Dieser Austausch der Sprache bildet eine gegenseitige Annäherung. Diese Bindung würde noch inniger, weil ganz ungemacht von selbst sich ergebend, sein, wenn der Bauer durch das Landwehrsystem, also militärisch, an den Staat geschlossen würde. Jedoch vorerst müßte

²⁷⁾ Diese Vorschläge wurden 1841 von einem Komitee erwogen, das mit der Abfassung eines Gesetzbuches für Polen betraut war.

der Bauer vom Edelmann freier gemacht werden. Durch bäuerliche Auseinandersetzungen würde letzteres freilich radikal geschehen. Indessen der polnische Bauer ist in Masse träge und anstatt daß er seine eigene Wirtschaft zur Blüte brächte durch anhaltenden Fleiß, würde er dieselbe eher vertrinken. Die polnisch-preußischen Demembrationen liefern keine Analogie für das Zartum, denn die Ausführbarkeit derselben im Posen-Brombergischen hängt in letzter Instanz mit dem liberalen monarchischen Staatsprinzip Preußens zusammen und ist nur durch das Medium eines streng rechtlichen Beamtentums möglich. Weder Österreich noch Rußland vermag die bäuerlichen Auseinandersetzungen Preußens im preußischen Geiste nachzuahmen, ohne sich dadurch ein neues, dem organisierenden eigentümlichen Staatsprinzip feindliches Element zu schaffen. Daher hat der Staat alles getan, wenn er einzelne Auseinandersetzungen der Bauern mit der Gutsherrschaft möglichst erleichtert und befördert, die Ablösung des Scharwerks, der Hand- und Spanndienste durch einzelne, im kleinen rückzahlbare Vorschüsse begünstigt und überhaupt den Bauer gegen gutsherrliche Willkür, welche in Polen noch heute allgemeiner Brauch ist, schützt. Die Schulzen und Pfarrer sollten angewiesen sein, der Regierung die Bauern, welche sich besonders der Regierung treu und eifrig für Rußlands Interesse gezeigt haben, zu nennen und mit diesen wäre der Anfang der Freibauern im ganzen Worte verstanden zu machen. Nebenbei möchten dann auf den konfiszierten Gütern recht viele bäuerliche Soldatenlehen errichtet und ihren Besitzern wie allen Regierungsfreibauern gestattet werden, eine Landwehruniform in slawischer Tracht zu tragen als Ehreuszeichnung und zur Nacheiferung.

42. Während der preußischen Okkupation wurden viele Dorfnamen deutsch ungeändert. Es gab Friedrichsfeld, Luisenlust, Ferdinandsruhe, Wilhelmsee usw. Wie den Dembliner Gütern in neuester Zeit, wären vielen anderen Privatgütern russische Namen zu geben und zu solchem Namens Austausch der güterbesitzende Beamte besonders aufzufordern.

43. Die polnische Bank enthält in ihrem Personal viel gärenden patriotischen Sauerteig. Eine Versetzung in das nördliche Klima von St. Petersburg würde ihr daher zur Herstellung ihrer Gesundheit sehr nützlich sein. Auch wäre ein Kontor für Polen hinreichend.

44. Das Königreich Polen soll nach dem Ukas vom 14./26. Februar 1832 sein: administré séparément d'une manière

appropriée à ses besoins. Die polnische Administration sollte aber nicht séparément nur von Polen verwaltet werden; denn Kaiser Alexander behielt sich und der Regierung in T. II, Art. 34 der Konstitution ausdrücklich vor, Fremde zur polnischen Staatsverwaltung zu berufen. Die polnische Administration sollte auch in ihrem Endzweck nicht séparément handeln; denn das organische Statut sagt lit. I, Art. 14: Le Royaume de Pologne contribuera proportionnellement aux dépenses générales et aux besoins de l'Empire. Worin sollte daher die Sonderheit, die administration distincte bestehen? Der Artikel 16 des organischen Statuts gibt darauf Antwort: Le trésor du royaume et toutes les autres branches d'administration seront séparées de l'administration des autres parties de l'Empire. Jedoch die früheren Ministerien hatten den Artikel 35 des organischen Statuts aufgehoben und die fünf derselben (T. III, Ch. 4, Art. 76) in drei Kommissionen zusammengeschmolzen. Waren nun wohl unter der Kommission des Inneren und der Justiz toutes les autres branches d'administration verstanden? Da die Justiz zur Verwaltung nirgends gerechnet wird, weil sie kein Zweig derselben ist, so ist dieselbe auch hier sehr wahrscheinlich unter die toutes les autres branches subsumiert worden. Geschah dieses aber nicht, wie könnte die eine Kommission des Innern allein toutes les autres ausmachen? Der Sinn und Verstand bleibt daher bei jenen Ausdrücken als der allein richtige übrig, daß der Schatz des Königreiches und was in der Administration mit diesem zusammenhängt, die Oberrechnungskammer, das Steuerwesen, der Zoll usw. alle die anderen Zweige sind, wie sie es auch vom Schatz unzertrennlich sind, welche von den anderen Teilen des Reiches besonders verwaltet werden sollen. Besteht somit die Justiz, die Kommission des Innern ebenfalls noch getrennt vom übrigen Kaiserreich, so ist diese Trennung doch nicht grundgesetzlich, sondern könnte jeden Augenblick verschwinden. Auch scheint es der Wille des Gesetzgebers und, mehr als der Wille, die wirkliche Absicht gewesen zu sein, sich die Verschmelzung dieser Zweige der Regierung mit den russischen vorzubehalten, indem der Souverän sie nur Generaldirektoren (welche nach der Konstitution unter den Ministern und wirklichen Staatsräten standen (lit. III, Ch. 4, Art. 70), anvertraut hat. Der Generaldirektor des Schatzes und der Finanzen war offenbar nur eine unvermeidliche Konsequenz der äußeren Gleichstellung, da dessen Ressort grundgesetzlich und

traktatenmäßig ein separiertes ist. Auch ist schon diese Ansicht durch die Trennung des Unterrichtswesens von der Kommission des Innern gegen den Art. 35 des organischen Statuts und dessen unmittelbare Unterstellung unter das russisch-kaiserliche Ministerium der Volksaufklärung als die richtige tatsächlich bestätigt worden.

45. Der Artikel 39 des organischen Statuts besagt: La division naturelle du Royaume de Pologne en Voivodies demeure en vigueur. Doch die Woiwodschaften sind kassiert und daraus Gouvernements geworden. Wichtiger und notwendiger stellt sich eine Minderung und Zusammenziehung der acht Gouvernements in vier oder fünf dar, teils deshalb, weil die gegenwärtige Administration zu teuer für die Mittel des Zartums ist, teils aber auch, weil in dieser Masse von Beamten gegenwärtig der Kern revolutionärer Gesinnungen komprimiert ist. Die unzähligen jungen Bureausitzer, welche Anstellungen durch Empfehlungen — meistens von Damen — gefunden haben, schaden dem Dienste mehr, als sie nützen. Wenigstens sollte irgend ein kameralistisches Examen von ihnen gefordert und nicht jeder, weil er die Schulen halb beendet, schon für dienstfähig gehalten werden, zumal es hier nur auf ein Erzschleichen von Dienstjahren abgesehen ist, während die Dienstfähigkeit nicht da ist, der Dienst selbst also nur nominell geschieht und geschehen kann. Dazu ist in Betracht zu ziehen, daß diese Jugend kein Dienstgeheimnis, das ihnen zufällig zur Kenntnis kommt, bewahrt und von ihnen die Regierungsmaßregeln am meisten bekrittelt werden, während sie durch Verunglimpfung treuer redlicher Staatsdiener ein wahres Komplott gegen die Regierung bilden.

46. Die Bedeutung der Kreiskommissäre ist eine der wichtigsten, indem das Kreiskommissariat dem Kreise seinen besonderen Charakter zu erteilen vermag. Deshalb sollte dieses Personal zumal sich durch seine Ergebenheit gegen den Kaiser und Rußland auszeichnen. Statt dessen konfraternisieren, zumal in den Grenzkreisen, die meisten Komissarze obwodowe mit dem begüterten Adel, indem sie sich nur Vermögen zu machen suchen. Diese Kreiskommissäre mit ihrem Personal müßten daher unter Kriegsrecht stehen und als diensttuende Militärpersonen angesehen und als solche für den Kreis verantwortlich gemacht werden. Dadurch würde ihre Stellung angesehener, ernster, genannter und

die Annäherung und persönlichen Rücksichten erhielten engere Grenzen.

47. Durch seine eigentümliche Lage ist das Gouvernement Augustowo von dem übrigen Polen fast losgetrennt. Die Skrwa und der Narew scheiden dasselbe ab. Könnte der nördlich vom Narew und östlich von der Skrwa gelegene Teil nicht dem Gouvernement Grodno, der südlich vom Narew gelegene aber dem Gouvernement Plock einverleibt werden? Unter diesem gouvernementalen Arrondissement wäre der Anfang einer Inkorporation des Zartums verhüllt.“

Diese Denkschrift darf als der erste literarisch-politische Versuch gelten für das Bestreben, die einzelnen slawischen Nationen durch staatliche Maßregeln ganz unbemerkt ihrer Selbständigkeit zu entkleiden, ihre Sprache auf die Stufe eines Idioms des Russischen herabzudrücken, ihre Geschichte als bloße Episode der allgemein slawischen, besser gesagt, russischen Geschichte darzustellen. *Wir haben es hier mit einem in seiner Art groß angelegten Plan zu tun, ein Volk mit alter, ruhmreicher Geschichte zu erwürgen.* In solcher Vollständigkeit und so systematisch ist wohl niemals auf die Entnationalisierung eines unterdrückten Volkes bei der herrschenden Stelle eingeraten worden.

Manches war bereits getan und unter anderem der Jugend das Gift gefälschter Geschichte gereicht worden. So heißt es in einem Bericht aus dem Jahre 1841:

„Déjà l'histoire de la Russie par Ustrialoff qui sert aujourd'hui de manuel dans les établissements d'éducation, a été écrite d'après un programme rédigé par M. d'Uwaroff. Ce ministre avait exposé un prix pour le meilleur ouvrage historique tendant à prouver que les anciennes provinces polonaises n'étaient que la partie occidentale de la Russie proprement dite, et que détachées temporairement de la commune patrie par la conquête polonaise, elles avaient fini par rentrer par un juste retour des choses sous la domination nationale et légitime. La conclusion à tirer de cette hypothèse était naturellement que la Russie, en imposant à ces provinces sa foi et ses lois, ne faisait pour ainsi dire qu'appliquer la loi du talion à l'élément polonais intrus. La plume habile de Mr. Ustrialoff, en faisant

violence aux faits historiques pour les faire entrer dans le cadre étroit tracé de la main du ministre, a remporté le prix exposé. D'ailleurs le journal du ministère de l'instruction publique poursuit de son côté l'impulsion générale imprimée par Mr. Uwaroff à l'enseignement et qui peut se résumer dans les trois mots d'orthodoxie, d'autocratie et de nationalité, qu'il avait posés comme autant de principes fondamentaux dans le programme sanctionné par l'empereur lors de son avènement au ministère. Un pareil système, comme de raison, fait quelques fois éclore sur le terrain historique des hypothèses qui ne sont soutenables que dans un pays tel que la Russie, où les esprits sont peu habitués à la polémique littéraire et où d'ailleurs une censure jalouse détermine d'avance jusqu'à la forme et la portée des faits. Il arrive cependant quelque fois que les contre vérités qu'on cherche ainsi à accréditer, n'attendent pas que la critique étrangère vienne en faire justice. Tout dernièrement encore le journal du ministère de l'instruction public, écrit en langue russe, avait ouvert ses colonnes à un article du professeur Schewirowff de Moscou. C'était une relation du concile de Florence, rempli de mensonges et d'erreurs grossières et dans laquelle entr'autres gentilleses on affirmait qu'à ce concile trente évêques grecs avaient été assassinés pour s'être refusé à souscrire à la formule de réunion des églises latine et orientale. Mr. Schewirowff faisait passer cette relation pour une précieuse trouvaille qu'il avait faite pendant ses voyages en Italie dans son manuscrit conservé dans la bibliothèque du Vatican et rédigé par un moine grec contemporain des événements. Or, Mr. Bulgarin, écrivain distingué, vient de prouver dans un autre journal russe, que le prétendu manuscrit a été tiré d'un ouvrage imprimé à la fin du 16^me siècle et dont les monstrueuses erreurs ont été réfutées à la même époque dans trois différents livres publiés alors.

Une cause est jugée du moment qu'elle emploie de pareils moyens pour se soutenir. Aussi le servilisme de certains écrivains qui sacrifient les intérêts de la vérité à la faveur du gouvernement n'échappera-t-il pas à l'attention ni à la censure de la jeunesse à laquelle on cherche à inspirer le goût de la science. Bref, l'alliance de la lumière qu'on voudrait répandre d'un côté et des ténèbres que de l'autre on veut laisser planer sur certaines régions circonscrites d'avance par des vues politiques, est impossible dans un pays où la littérature étrangère exerce et exercera longtemps encore une telle

influence que la réputation d'un auteur russe se fait plutôt d'après le jugement que portent sur lui les savants de la France et de l'Allemagne, que d'après l'opinion que professent à son égard ses compatriotes. En un mot, l'idée de la Monarchie slave réunissant sous les ailes de l'orthodoxie et de l'autocratie tous les membres épars de la grande famille — idée à laquelle le sieur Goldmann et consorts voudraient assurer l'avenir en s'efforçant de la rattacher au passé par une filiation historique peu exacte, ne prendra pas plus racine dans les esprits de la jeunesse que tant d'autres hypothèses hasardées dans les ouvrages d'écrivains subventionnés. Plus l'instruction publique fera des progrès, plus sera battu en brèche l'échafaudage religieux et politique qu'on construit maintenant à si grands frais et le gouvernement qui voue des soins d'ailleurs dignes d'éloges à l'éducation tout en voulant confisquer le fruit à son profit exclusif, se trouvera un jour avoir fait un de ces mécomptes auxquels sont exposés ceux qui s'écartent des voies de la vérité."

Die russische Regierung bediente sich in der Tat der teuflischen, ihr von Goldmann vorgeschlagenen Mittel, um Polen vollends zu unterdrücken und zu russifizieren. Die gewaltsame Einführung der russischen Sprache und Währung, die Proselytenmacherei, die schmäbliche Behandlung des katholischen Klerus, die Expropriation der katholischen Kirche, die Verteilung von Grund und Boden an russische Offiziere, die Kassierung von Adelstiteln, all dies, wie so manche andere Gewaltmaßregeln, erfolgte nunmehr genau nach Goldmanns Rezept.

„Es ist daher nicht zu verwundern — heißt es in einem Warschauer Bericht —, daß die polnische Bevölkerung in Klagen ausbricht und dagegen den Zustand ihrer galizischen Landsleute preist.“

In dieser Zeit des Leidens regierte Fürst Paskiewitsch als Statthalter (1831—1856) ganz unumschränkt im Geiste seines Souveräns. Es folgte das mildere Regime Gortschakoffs (1856 bis 1861), das — trotz Beobachtung der bisherigen Verwaltungsgrundsätze — nach dem im Jahre 1855 eingetretenen Thronwechsel (Alexander II.) eine Versöhnung des Polentums mit Rußland anstrebte. Aber in keinem der beiden Zeitabschnitte erreichte die russische Regierung ihren Zweck, nämlich unter Paskiewitsch die revolutionären Ideen auszurotten und unter Gortschakoff einen

politischen Ausgleich mit Polen in panslawistischem Sinne zu erzielen.

Wie sehr die Regierung zu Ende der Fünfzigerjahre nach Popularität haschte, mag schon der Umstand erhärten, daß das polnische Nationallied „Jeszcze Polska nie zginela“ zu wiederholten Malen von den Regimentskapellen aufgespielt wurde — wohl in dem Sinne: noch ist Polen für Rußland nicht verloren! Immerhin zeigte sich der Pole dafür empfänglich und dankbar begrüßte er einige, wenn auch unbedeutende Konzessionen. Es hatte also den Anschein, als sollte sich ein halbwegs leidliches Verhältnis herabilden.

Da stellte das Kriegsmanifest Napoleons die Befreiung unterdrückter Nationalitäten in Aussicht. Es fand in dem zerrissenen Polen einen starken Widerhall und weckte die alten Antipathien gegen Rußland. Die Nation hegte die sichere Überzeugung, daß der sogenannten Befreiung Italiens die Trennung Polens von Rußland auf dem Fuße folgen werde. Die Bewegung ergriff schließlich auch Galizien, Posen, Litauen, Wolhynien, Podolien und die Ukraine; ihr Ziel war die Wiederherstellung des alten Jagellonenreiches, und da sah die nationale Partei in der Entwicklung der inneren politischen Zustände Rußlands eine mächtige Förderung ihrer Ideen; strebte doch der größte Teil des russischen Adels anläßlich der aufzuhebenden Leibeigenschaft danach, den Absolutismus durch eine konstitutionelle Regierungsform zu ersetzen. Da möglicherweise der russische Adel angesichts der liberalen, schier republikanischen Stimmung der Geister einen derartigen Wechsel der Dinge herbeiführen konnte, so erwarteten die übrigen Nationalitäten, es würde ihnen die siegreiche nationale Partei die ersehnte Emanzipation zugestehen. Ein Pole, namens Chojekki, ein intimer Freund des Prinzen Napoleon (Ed. About), grenzte in seiner „Landkarte Europas“ die Staaten nach Nationalitäten ab: *Polen ließ er bis zu den Mündungen der Weichsel sich erstrecken, Finnland rechnete er zu Schweden, die Ostseeprovinzen zu Deutschland.*

Andreas Zamoyski, der 1831 das Mandat hatte, dem Erzherzog Karl die polnische Krone anzutragen, und in der Folge Präsident des landwirtschaftlichen Komitees in Warschau war, sagte einem russischen General: „Nous ne voulons de vous qu'une chose: allez vous en et laissez la Pologne régler ses destinées comme elle l'entend.“

In der Tat bezweckte die Bewegung, die in den Sechzigerjahren ausbrach, keineswegs einen höheren Grad bürgerlicher Rechte, sondern eine national-autonome Landesverwaltung und die Trennung von Rußland. *Die russische Regierung aber gehorchte zunächst der Not: sie verzichtete auf das bisherige System rücksichtsloser Repressalien und zeigte sich zu Konzessionen bereit.* Alexander Wielopolski — derselbe, der unter dem Eindruck der Ereignisse von 1846 die Broschüre „Lettre d'un gentilhomme au prince de Metternich“ veröffentlicht hatte — wurde zum Direktor für Kultus und Unterricht ernannt. Seinen Vorschlägen gemäß erfolgte die Kundmachung einiger Reformen, die eine weitgehende Autonomie in der Verwaltung, öffentliches Gerichtsverfahren, Belegung des Unterrichtswesens usw. in Aussicht stellten. Großfürst Konstantin wurde zum Statthalter ernannt und Marquis Wielopolski als Chef des Kultusdepartements mit der Durchführung jener Reformen betraut.

Immerhin äußerte sich bei den verschiedensten Anlässen ein passiver Widerstand. Da führte die im Jänner 1863 in ganz ungesetzlicher Weise angeordnete Rekrutierung den Ausbruch der Insurrektion herbei und von neuem nahm die Nation den Kampf mit dem russischen Tyrannen auf.

Auch Litauen und einige daran grenzende Provinzen befanden sich in einer politischen Gärung, die der in Polen an Intensität nicht nachstand. Hier wie dort dieselben Hoffnungen und Bestrebungen und außerdem der Wunsch, die durch moralischen und physischen Zwang zur orthodoxen Kirche übergetretene Landbevölkerung wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Der Aufstand in diesen Teilen Rußlands bezweckte gleichfalls die Bildung eines unabhängigen Reiches, das aus Kongreßpolen und den altpolnischen Provinzen bestehen sollte.

Vergebliches Hoffen und Ringen. Nicht bloß deshalb, weil Napoleon selbst die Insurrektion als zwecklos bezeichnete und die Überzeugung hegte, daß die polnische Frage doch nicht zu lösen sei — auch die ablehnende Haltung der Bauern, des größeren Teiles des Volkes also, hatte den Mißerfolg verschuldet, und so begann für Polen ein neues Martyrium unter Rußlands Knute.

Ein Ukas hob die Leibeigenschaft auch in Polen auf und organisierte die Bauern in Gemeinden, die von der Grundherrschaft ganz unabhängig waren. Dies geschah nicht so sehr aus Gründen

der Menschlichkeit, sondern mehr in der Absicht, den polnischen Adel mürbe zu machen: sollte ihm doch durch Verkürzung seines Einkommens die Möglichkeit genommen werden, jemals wieder revolutionäre Bewegungen finanziell zu unterstützen. *Im übrigen griff man wieder auf Goldmanns heimtückisches Rezept zurück.*

Die oberste Verwaltung wurde, wie schon einmal zuvor, Russen, und zwar fast ausschließlich Generalen, anvertraut, der niedere Beamtenstand polnischer Nationalität aber gründlich „purifiziert“. Am 31. Dezember 1866 verfügte der Zar, daß die Postverwaltung dem russischen Postministerium unterstellt, Polen in Gouvernements und Kreise geteilt und das in Rußland übliche System der Gouvernements-Distriktszahlämter auch in Polen eingeführt werden solle. In der Folge fand die Aufhebung der in Warschau amtierenden Regierungskommissionen des Administrationsrates sowie anderer Zentralbehörden und deren Vereinigung mit den Ministerien in Petersburg statt. Das Land selbst wurde vielfach offiziell nicht mehr Polen genannt, sondern als „Weichselprovinz“ bezeichnet. Diese Umgestaltungen in der Zivilorganisation und Administration des Königreiches bezweckten die vollständige Verschmelzung Polens mit den übrigen Teilen des Zarenreiches, und sie wurden am 26. März 1867 auch offen angekündigt. Den Polen blieb die Zivilkarriere verschlossen, und nun trachtete man auch, die Anzahl der in der russischen Armee dienenden Offiziere polnischer Herkunft zu reduzieren: Die eingereichten und durch Ablegung des Junkerexamens zu Offizieren qualifizierten Edelleute wurden beurlaubt und nie wieder zurückberufen.

Inzwischen waren die meisten Klöster aufgehoben und ihre Güter eingezogen worden. Das säkularisierte katholische Kirchengut stand nunmehr unter staatlicher Verwaltung und der gesamte Klerus bezog eine fixe Besoldung, wodurch man der bisherigen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ein Ende machen wollte. Das Konkordat wurde aufgehoben, der Verkehr der katholischen Kirche mit Rom gehemmt und — wo es anging — die griechisch-unierte Kirche in die orthodoxe umgewandelt. Es erfolgte die Russifizierung der Universität Warschau, die Einführung des Russischen als Geschäfts- und Unterrichtssprache und die Gleichstellung Polens mit den übrigen Gouvernements auch in militärischer Hinsicht. Die Regierung erstreckte also ihre Autorität auf sämtliche Verwaltungsgebiete und verfuhr nach einem Systeme, *das dem im*

benachbarten Galizien diametral entgegengesetzt war; in brutalster Weise raubte sie zugleich der Nation das teuerste Gut: Religion und Sprache.

In den Siebzigerjahren wurde die Revision der polnischen Adelsdiplome verfügt, was zur Folge hatte, daß sich bei 14.000 Adelige in den Bürgerstand versetzt sahen. Im Jahre 1886 wurde die polnische Bank in Warschau geschlossen und das Warschauer Kontor der Reichsbank feierlich eingeweiht. Kein Geringerer als ein russischer Großfürst ließ damals die Äußerung fallen, die Polen seien eine edle Nation und verdienten wohl ein besseres Los. „*Es ist wahr*“ — erwiderte Zar Alexander III. — „*aber die Polen sind unfähig zur Selbständigkeit und müssen deshalb zugrunde gehen.*“

Rußland ließ es an nichts fehlen, diesen Prozeß zu beschleunigen. Die Regierung erklärte der Nation auf amtlichem Wege, daß sich die Idee der Aufrichtung des polnischen Reiches immer mehr „als Phantom und Utopie“ erweise: „Es muß nur befremden, daß sich noch Leute finden, die an dem Unsinn festhalten, Polen könnte mit Hilfe Deutschlands wieder erstehen . . . Die Polen kommen auch allmählich zu der Überzeugung, daß einzig und allein in und mit Rußland sowie in der slawischen Mission des russischen Reiches jenes Problem gelöst werden kann, das für die polnische und russische Nation hinsichtlich ihrer gegenseitigen Beziehungen sich geschichtlich herausgebildet hat . . .“

Polen aber war weit davon entfernt, in Rußland aufgehen zu wollen.

Auch in den westlichen Departements verfielen die Polen einem grausamen Schicksal. Der Adel wurde zu vollständiger Ausrottung verdammt, das polnische Element fast ganz beseitigt und das russische zum alleinherrschenden erhoben. Ein Ukas verbot den Polen, Grund und Boden zu erwerben, und man errichtete, um den Russen den Kauf der zum Zwangsverkauf bestimmten polnischen Güter zu erleichtern, eine Bodenkreditbank für die westlichen Departements; sogar die Verpachtung und Verpfändung von Grundbesitz an Polen unterlag den härtesten Strafen. Nicht minder schwer litt der katholische Kultus: die polnische Beute diente zum Bau orthodoxer Kirchen und zur Errichtung russischer Schulen.

Die nivellierende Politik Rußlands erstreckte sich auch auf die Angehörigen der ukrainischen Nation. Die Ruthenen Kongreß-

polens wurden, soweit sie der griechisch-unierten Kirche noch angehörten, mit der orthodoxen Kirche vereinigt, und die Geistlichen hatten sich im Verkehr mit ihren Pfarrkindern fortan nicht mehr der polnischen, sondern ausschließlich der russischen Sprache zu bedienen. Man ging noch weiter und verbannte in der Ukraine das ruthenische Idiom sogar aus der Literatur und dem geselligen Leben.

Das gleiche Schicksal ward dem deutschen Element in den Ostseeprovinzen zudedacht. Wenig kümmerte sich Rußland darum, daß jeder Zar beim Regierungsantritt die Rechte Estlands, Livlands, Kurlands feierlich beschworen hatte. Zu diesen Rechten gehörte ausdrücklich „der Gebrauch der deutschen Sprache in den Gouvernements- und Stadtkanzleien, ebenso bei den Gerichten“. Alexander I., Nikolaus und Alexander II. hatten ja die Privilegien der baltischen Lande unter dem Vorbehalte konfirmiert: „soweit sie den allgemeinen Institutionen und Gesetzen Unseres Reiches entsprechen“. Auf diese Klausel gestützt, verdrängte die Regierung das deutsche Element, russifizierte die bisher deutschen Städte, entfernte aus Schulen und Behörden die wissenschaftlich und moralisch qualifizierten Persönlichkeiten und ersetzte sie durch rohe Elemente, die weder der Landessprache noch der Landesgesetze kundig waren, und duldeten nicht einmal deutschen Privatunterricht. Ortschaften mit deutschen Namen wurden in russische umgetauft, die Provinzen nach russischem Recht verwaltet. Als klassisches Beispiel sei daran erinnert, daß Stadt und Universität Dorpat heute Jurjew heißt und daß der Gebrauch des alten Namens polizeilich verboten ist.

So zerstampfte der barbarische, ungeschlachte Panlawismus erbarmungslos europäische Kultur.

Das Zerstörungswerk des Panlawismus erfuhr eine jähe Unterbrechung, als zu Beginn unseres Jahrhunderts die revolutionäre Strömung im Innern des Reiches sich in erschreckender Weise bemerkbar machte und die Verwicklungen in Ostasien einen kriegerischen Ausgang zu nehmen drohten. Unter dem Druck dieser Verhältnisse und vollends während des Krieges mit Japan wurden den Polen einige Zugeständnisse gemacht und Reformen zugesagt, die man „als notwendig für das Gedeihen des untrennbar mit den übrigen Teilen des russischen Staates verbundenen Gebietes“ anerkannte: Erteilung des römisch-katholischen Religionsunterrichtes

in polnischer Sprache an sämtlichen Mittelschulen; das Recht, in den westlichen Departements Ländereien zu pachten oder Grundeigentum zu erwerben; Wiedereinführung der Adelswahlen; Berücksichtigung der Wünsche der Nation bei Besetzung von Ämtern usw. Auch den Ostseeprovinzen gegenüber erwies man sich gnädig und ließ das Deutsche, Lettische und Esthnische wieder zu Ehren kommen. In jenen Tagen wollte es der Zar überhaupt mit dem Konstitutionalismus für Gesamtrußland versuchen.

Als einige Zeit nach dem Abschluß des Friedens mit Japan revolutionäre Erscheinungen in dem Warschauer Industriegebiet zutage traten, ergriff die russische Regierung nicht ungerne diesen Anlaß, um all die schönen Verheißungen wieder rückgängig zu machen. Sie verhalf der altrussischen Richtung zu neuem Durchbruch, indem sie einen nationalen Verband genehmigte, der unter der Devise „Rußland für die Russen“ die Hegemonie der russischen Rasse innerhalb des Reiches fördern und den Einfluß anderer Völkerschaften bekämpfen wollte. Und wiederum hub der Kampf gegen polnische Sprache und Kultur an.

Während sich die polnischen Provinzen Rußlands in brutalster Weise niedergehalten sahen, genoß das österreichische Galizien die größten konstitutionellen Freiheiten und nahm eine gewisse Sonderstellung ein, die den Polen die Möglichkeit bot, nach Herzenslust ihre Nationalität zu pflegen. So ist dem polnischen Anteil Österreichs, wie auch das Folgende erhärten mag, wohl das bessere Los zugefallen.

Schweren Herzens hatte Maria Theresia der Teilung Polens zugestimmt und wiederholt erklärt, „daß sie den Partage-Traktat notgedrungen habe eingehen müssen, um sich nicht neuerlich einen leidigen Krieg zuzuziehen“. Tränen soll sie vergossen und sich geäußert haben, „wie wenigen Staat sie auf das dießfählige procedere politicum machen täte“. Um so mehr erachtete es die große Kaiserin als ihre Pflicht, dem neuen Königreich (Galizien und Lodomerien) die Wohltaten eines geordneten Regierungs- und Verwaltungssystems zuteil werden zu lassen. Josef II. erwarb die Bukowina, die einen besonderen Kreis bildete; bei der dritten Teilung (1795) gelangte das nördlich von Galizien gelegene Gebiet

bis zu den Flüssen Pilica und Bug (Westgalizien) an die Monarchie, der im Jahre 1846 auch Krakau einverleibt wurde.

Unter Josef II. erfolgte die berühmte Agrarreform, die für die sozial zurückgebliebenen polnischen Gebiete von weitaus größerer Bedeutung als für den Westen des habsburgischen Reiches war. Leopold II. und Kaiser Franz setzten das begonnene Werk kultureller Hebung fort. Die Verwaltung des Landes fand sich so eingerichtet, wie in den übrigen Provinzen, was allein schon gewisse chauvinistische Pläne durchkreuzte, deren Verwirklichung den Polen gewiß nicht zum Nutzen gereicht hätte: Galizien blieb vor den Umwälzungen der Revolution verschont und vermochte daher — im Gegensatz zu den polnischen Gebieten Rußlands — den größten Wohlstand aufzuweisen. „Die deutschen Wohltaten, welche Galizien durch Österreichs Vermittlung zuströmten, sind so augenscheinlich und mannigfaltig, daß es einem unparteiischen Reisenden, er mag von Rußland oder Ungarn aus das Land betreten, unmöglich ist, nicht gleich davon frappiert zu werden und die Regierung zu preisen, die so segensreich in diesem Lande waltete; und ich glaube, daß selbst mancher Pole, dem es natürlich immer schwer werden mag, das eine Haupt- und Grundunrecht, das ihm auch von Österreich angetan wurde, zu vergessen, zu dankbarer Anerkennung der so vielfach wohltätigen österreichischen Verwaltung sich gezwungen sehen muß.“

Diese Überzeugung gewann ein Reisender, der in den Vierzigerjahren des verflommenen Jahrhunderts auch Galizien besucht hatte.

Die Regierung tat fürwahr alles, um das materielle und geistige Wohl Galiziens zu heben; sie förderte das Unterrichtswesen, belebte Handel und Gewerbe durch Errichtung einer Kreditanstalt und wandte in gleicher Weise dem Bau von Eisenbahnen ihre Aufmerksamkeit zu. Sie legte der Entfaltung und Pflege der Nationalsprache keinerlei Hindernisse in den Weg, brachte vielmehr derartigen Bestrebungen reges Interesse entgegen. So durften im Jahre 1845 dem Domestikalfond 500 fl. C. M. zur Abfassung einer polnischen Grammatik für Volksschulen entnommen werden und die Regierung selbst steuerte außerdem 300 fl. bei. Den Ständen wurde ferner das ausdrückliche Zugeständnis gemacht, es sei die Kenntnis der polnischen Sprache und der legale Ausweis darüber zum Eintritt in den politischen Dienst unbedingt erforderlich.

Als nun die Regierung auch die Zurücknahme ständischer Rechte plante, lenkte sie in die Bahn Josefs II. ein, aus Gründen aber, die sich wesentlich von denen der damaligen Politik unterschieden. Denn bei Wiederaufnahme der unvollendet gebliebenen Agrarreform des Volkskaisers wurden einzig und allein die demokratischen Ideen in Rechnung gezogen. Man verkannte nicht den Einfluß, den sie auf die Geister ausübten, und wollte sie verwerten, insoweit sie im Staatsinteresse entwicklungsfähig erschienen, um sich gleichsam gegen die Auswüchse der Demokratie immun zu machen. Eben deshalb wurde die Forderung erhoben, es solle die Lösung der Agrarfrage nicht auf Galizien allein beschränkt bleiben, sondern für die ganze Monarchie, mit Einschluß Ungarns und Siebenbürgens erfolgen. Diese gute Absicht ging jedoch während des alten Regimes nicht in Erfüllung.

Und in jenen Tagen sahen sich die freiheitlichen Elemente noch immer zurückgedrängt. Seit dem Jahre 1848 aber traten sie in den Vordergrund des politischen Lebens und mit ihnen die nationalen Rechte. Verwaltung und Gerichtswesen fußten fortan nicht mehr auf ständischer, sondern auf nationaler Grundlage. Es erfolgte die vollständige Aufhebung der Untertansverhältnisse, eine gründliche Reform des Unterrichtswesens und eine kräftige Förderung der nationalen Literatur. Die polnische Sprache wurde zur Unterrichts- und Amtssprache erhoben, dem Königreich die Zahlung eines zur Durchführung der Grundentlastung vorgeschossenen Betrages von mehr als 72 Millionen Gulden erlassen, während alle übrigen Kronländer die Kosten der Grundentlastung selber tragen mußten, und so mancher Nationalpole wurde nicht bloß in Galizien selbst, sondern auch im Zentrum der Monarchie zu den höchsten Stellen berufen. Selbstverwaltung, Volksaufklärung und produktive Arbeit blieben nicht ohne den wohlthätigsten Einfluß auf die Bevölkerung Galiziens: „Die Einwohnerzahl der Städte ist bedeutend gestiegen. Ein Bürgertum beginnt sich zu entwickeln, an dem es früher beinahe gefehlt hat, und es gestaltet sich zu einem wichtigen Faktor auf dem Gebiete des geistigen und nationalen Lebens. Die bäuerliche Bevölkerung wirkt nicht nur in der kommunalen und Bezirksverwaltung tätig und verständnisvoll mit, sondern sie nimmt auch durch ihre Vertreter im Landtage an allen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung tätigen Anteil.“

Immer mehr erkannten die Polen, daß ihre Religion und ihr Volkstum — ihre ganze Existenz — einzig und allein durch ein mächtiges, kraftvolles Österreich verbürgt sei.²⁸⁾ Gestützt auf diese Überzeugung, stimmten sie daher in den vielfachen parlamentarischen Kämpfen jederzeit für Maßregeln, die ihnen für die Machtstellung und Einheit der habsburgischen Monarchie notwendig und ersprießlich schienen.

Die Polen aber, die seit vielen Jahrzehnten unter dem tyrannischen Joche Rußlands schmachten, sehen heute in dem Österreicher sowohl wie in dem Ungarn den Retter ihres Volkstums. Mit Recht! Denn oft genug hatte sich der Staat, soweit die Verhältnisse es zuließen, für eine Verbesserung ihrer Lage eingesetzt. So 1863, da er im Verein mit den Westmächten eine gerechte Lösung der polnischen Frage herbeiführen wollte.

Ein Hauptgrund der Erhebung lag in dem brutalen Verhalten der russischen Regierung gegenüber dem katholischen Kultus. Österreich trachtete daher, Rußland zu vermögen, eine milde Politik zu befolgen und die Verhandlungen mit der Kurie wieder aufzunehmen. Fruchtlöse Bemühungen! Der Heilige Vater beurteilte die Dinge ganz richtig, indem er folgende Äußerung tat: „Vous verrez que le gouvernement russe va prendre prétexte de l'insurrection polonaise pour extirper le Catholicisme en Pologne, comme il l'a déjà fait avec un succès presque complet dans les autres provinces de l'Empire.“

Damals waren die Verhältnisse keineswegs derart beschaffen, daß Österreich die Befreiung der katholischen Kirche, geschweige denn Polens, hätte durchsetzen können. Heute jedoch liegen die Dinge anders — Österreich-Ungarn *kämpft im innigsten Verein mit dem mächtigen Deutschen Reich für die höchsten Güter der Menschheit, und da will es zugleich einem edlen, ritterlichen Volk zu seiner gebührenden Stellung verhelfen, „die Schranken sprengen, die seinen Verkehr mit den Errungenschaften der westlichen Kultur behindern, und ihm alle Schätze geistigen und wirtschaftlichen Aufschwungs erschließen“.*

Aber auch „das große Rußland“ nahte sich der geknechteten Nation — „mit offenem Herzen und brüderlich hingestreckter Hand“. „Mögen die Grenzen, die die polnische Nation trennen, sich

²⁸⁾ Vgl. Stanislaw Kózmian (Podczas Wojny 1914).

auflösen und sich die polnische Nation zu einem einzigen Körper unter dem Zepter des russischen Kaisers vereinigen. Unter diesem Zepter wird Polen seine Wiedergeburt feiern, frei in seiner Sprache, in seiner Autonomie sein.“

Die russische Regierung wollte eben, in perfider Absicht und durch die Verhältnisse genötigt, die Polen so gut behandeln, wie die Nachbarmonarchie es tat. „Es ist nicht genug, sich militärisch zu rüsten, man muß auch die innere Politik gegenüber den nationalen Elementen derart einrichten, daß im Fall eines Krieges der Erfolg gesichert sei! *Und später, wenn Rußland über Österreich-Ungarn gesiegt hat, kann man ja wieder zum alten System der Russifizierung Polens zurückkehren.*“

Zu diesem Programm bekannte sich seit dem April 1914 der Minister Sasonow.

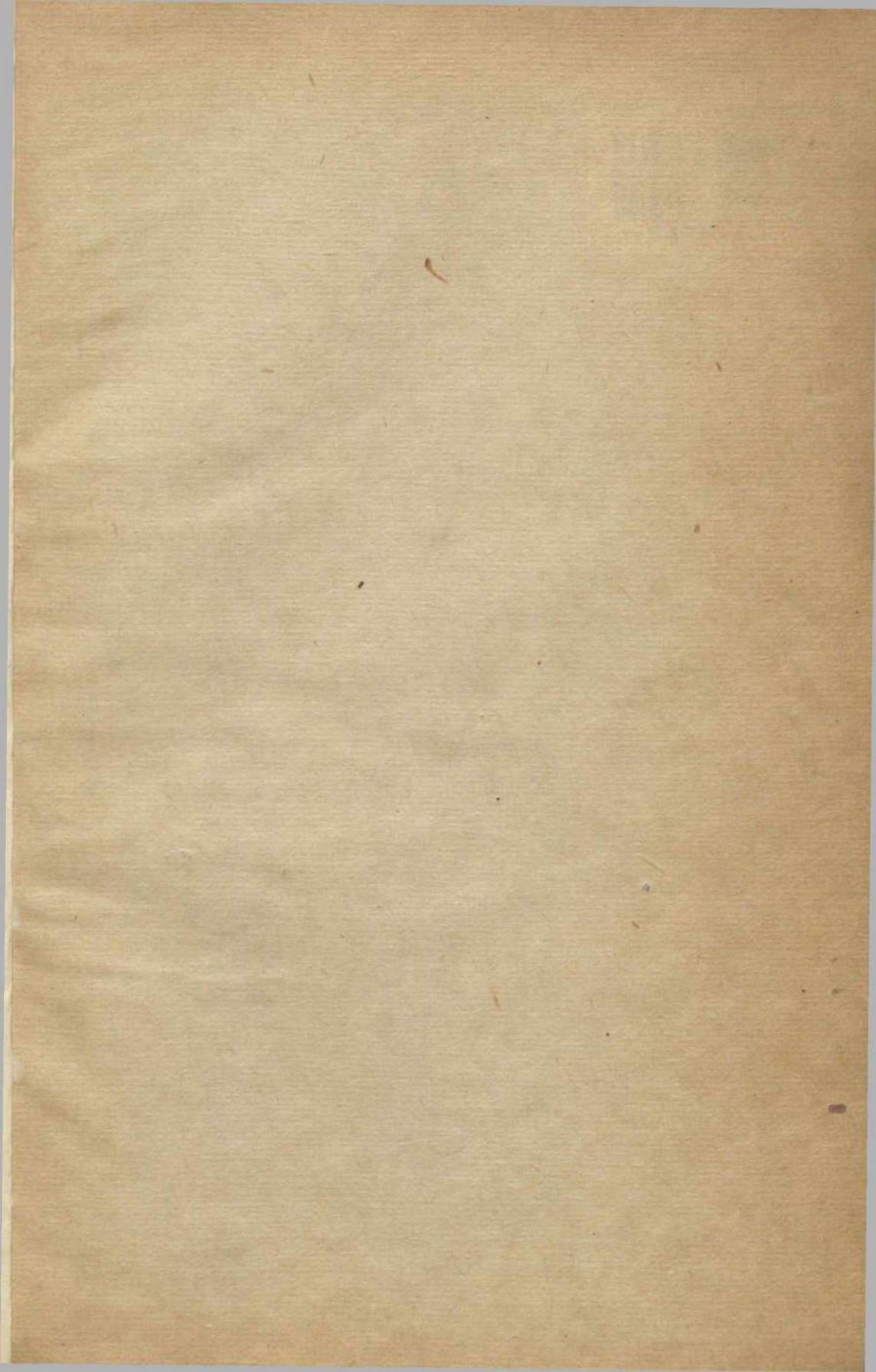
Fürwahr! zur Zeit der größten Bedrückung Polens hatte sich Rußland gegenüber Kandioten, Bulgaren, Bosnern usw. als den Schützer und Schirmer nationaler Rechte und der Humanität hingestellt. Es drosselte das finnische Volkstum, liebäugelt heute mit den Rumänen, die es vormals Meuchler und Banditen genannt hatte, appelliert an seine „lieben Juden“, trotz grausamen Hinzuschlachtungen, und sucht nun den Glauben an eine Befreiungsmission des Zarenreiches zu verbreiten! „Das despotische Rußland, unter dessen Regime“ — so schrieb bald nach Ausbruch des Krieges eine *slawische* Zeitung — „180 Millionen Russen, Polen, Finnländer, Türken, Perser, Mongolen, Rumänen und Bulgaren schmachten, hat die Frechheit, von einer Befreiung zu sprechen. Das Rußland der Knute, der Galgen und Galeeren will gegen das Prinzip der brutalen Macht auftreten. Die ganze Menschheit würde mit wahrhafter Erleichterung und Genugtuung die Zerschmetterung des zarischen Rußland und die Niederwerfung des barbarischen russischen Despotismus begrüßen, selbst wenn es mit so ungeheuern Opfern und Blutbädern erkaufte würde, wie dies der jetzige Krieg mit sich bringt.“

Fürwahr! Dieser Krieg, den Deutschland und Österreich-Ungarn führen, er ist ein Befreiungskrieg, weitaus gewaltiger und heiliger als der, den die Verbündeten vor hundert Jahren gegen den damaligen Friedensstörer geführt hatten. Nicht die Schwächung Deutschlands, nicht die Zertrümmerung und

„Aufteilung“ Österreich-Ungarns wird sein Ende sein, sondern mit des Allmächtigen Hilfe der Sieg der Kultur und der Moral über heimtückische Arglist und Barbarei, allerdings verzögert und erschwert durch den Umstand, daß so mancher Kulturstaat, von Krämergeist, Neid und blindem Haß erfüllt, sich zum Genossen von Fürstenmördern und deren Helfershelfern herabgewürdigt hat!

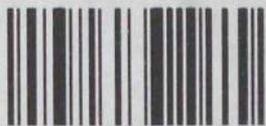
Möge aber auch Polen seine Schicksalsstunde verstehen! Die Verbündeten haben viel getan und so recht gezeigt, daß Polen einem großen Aufschwung entgegensieht und ihm die volle Entwicklung seiner nationalen Eigentümlichkeit bereits gesichert sei. Mögen die Polen aus der Vergangenheit ihre Lehre ziehen und das Los, das ihnen von seiten Rußlands zuteil ward, mit dem vergleichen, das ihnen Österreich geboten hat! Dieser Vergleich wird ihnen die Überzeugung beibringen, daß sie die Bedingungen zu einer schönen, glücklichen Zukunft gewiß nicht im Anschluß an den Osten würden finden können.





ZMNE

Egyetemi Központi Könyvtár



84716191



